
Leistungsbeschreibung

Wohngruppen Münster



Gruppenleitung
Johanna Brink-Abeler

Bröderichweg 33
48159 Münster
Tel. 0251 289690-11
Fax 0251 289690-17
wg.muenster33@lwl.org



Gruppenleitung
Christian Kappelhoff

Bröderichweg 31
48159 Münster
Tel. 0251 289690-24
Fax 0251 289690-29
wg.muenster31o@lwl.org



Gruppenleitung
Sarah Möhlenkamp

Bröderichweg 31
48159 Münster
Tel. 0251 289690-18
Fax 0251 289690-23
wg.muenster31u@lwl.org



Wohngruppen Münster

Wohngruppe Haus 33
Gruppenleitung
Johanna Brink-Abeler
Bröderichweg 33
48159 Münster
Tel. 0251 289690-11
Fax 0251 289690-17
wg.muenster33@lwl.org

Wohngruppe Haus 31oben
Gruppenleitung
Christian Kappelhoff
Bröderichweg 31
48159 Münster
Tel. 0251 289690-24
Fax 0251 289690-29
wg.muenster31o@lwl.org

Wohngruppe Haus 31 unten
Gruppenleitung
Sarah Möhlenkamp
Bröderichweg 31
48159 Münster
Tel. 0251 289690-18
Fax 0251 289690-23
wg.muenster31u@lwl.org

1. Formale Beschreibung

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche (m/w/d) Sinnesschädigung, geistige Behinderung, leichte Körperbehinderung, Schwerpunkt: Hörbeeinträchtigung
Aufnahmealter	4 bis 21 Jahre
Platzzahl	24 Plätze in 3 Gruppen à 8 Plätzen
Personalschlüssel	1:1,33 (7-Tage-Gruppe) 1:1,17 (Kinder bis 6 Jahre¹)
Qualifikation des Personals Aktuelle Besetzung: Gruppenleitungen	Fachkräfte sowie anteilig Auszubildende/Studierende/ Anerkennungspraktikant:innen entsprechend den Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes, Psychologin (Dipl., M.Sc., 0,1 VK) Christian Kappelhoff – Sozialarbeiter/Sozialpädagoge B.A., Sexualpädagoge (isp), Heilerziehungspfleger, Trainer-Qualifizierung für das Präventionskonzept: "Was tun gegen sexuellen Missbrauch? Ben und Stella wissen Bescheid! (DGfPI), Fortbildung in Schutzkonzepten & Traumapädagogik und ICF-CY Sarah Möhlenkamp – Heilpädagogin B.A. Johanna Brink-Abeler – Sozialpädagogin B.A., Heilerziehungspflegerin, Feeling Seen [®] -Pädagogin, Kinderschutzfachkraft Bei Bedarf können psychologische Zusatzleistungen durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erbracht werden.
Leistungsentgelt	Intensivsatz 282,15 € Kinder bis 6 Jahre²: 309,41 €
Rechtsgrundlage	Die Unterbringung kann sowohl im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX als auch der Jugendhilfe nach SGB VIII erfolgen SGB IX: §78, §113, § 134 SGBVIII/ KJHG: §35a, §27 i.V.m. § 34, § 42

¹ Kinder bis 6 Jahre erhalten eine altersgerecht intensivierete Betreuung (s.u.)

² Kinder bis 6 Jahre erhalten eine altersgerecht intensivierete Betreuung (s.u.)

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg unterhält am Standort Münster in unmittelbarer Nachbarschaft des LWL-Förderschulzentrums drei Wohngruppen.

Die Wohngruppen sind insbesondere ausgerichtet zum einen für gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, zum anderen aber auch für Kinder und Jugendliche, die zusätzlich zu einer Sinnesbehinderung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind und sich somit an der Schnittstelle befinden zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe.

In den Wohngruppen werden aus verschiedensten, individuellen jugendhilferechtlichen und sozialhilferechtlichen Gründen behinderte Kinder und Jugendliche betreut, die zeitweilig oder dauerhaft einer Betreuung außerhalb der Familie und des bisherigen Umfeldes bedürfen.

2. Rahmenbedingungen

Standort und Wohnsituation

Die Gruppen wohnen in zweigeschossigen Gebäuden auf einem Gelände am Bröderichweg in Münster-Kinderhaus, einem Stadtteil im Norden von Münster. Die Lage ermöglicht einen dem Alter und der Entwicklung angemessenen Umgang mit der Behinderung, d. h. ein großes Gelände für gefahrloses freies Spiel (kein Autoverkehr) mit Spielplätzen, Sporthalle und Schwimmbad, sowie die fußnahe Anbindung zum Kinderhauser Einkaufszentrum, ebenfalls mit Schwimmbad, Kegelbahn, Sport- und anderen Freizeitangeboten und eine in 10 Minuten-Intervallen bestehende Busanbindung in die Innenstadt von Münster mit Kultur- und Freizeitangeboten.

Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe vom Nordpark und in Fahrradnähe zu den Rieselfeldern, einem Naturschutzgebiet. Die Kinder und Jugendlichen sind überwiegend in Einzelzimmern untergebracht. Des Weiteren verfügt jede Etage über ein großes Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und zwei getrennten Sanitärbereichen. Im Keller besteht die Möglichkeit, Tischtennis zu spielen und zu Kickern.

Die Wohngruppen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum LWL-Förderschulzentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sprache, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Gruppen

In den Wohngruppen leben durchschnittlich acht Kinder und Jugendliche, die durchgängig von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Es können Kinder mit einer oder mehreren folgender Behinderungen aufgenommen werden:

- Hörschädigung
- Sprachbehinderung
- Sehbehinderung
- als Primarbehinderung leichte Körperbehinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung
- seelische Behinderung

Das Team

In der Gruppe arbeiten pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter/innen wie beispielsweise Heil- und Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen etc., die mehrheitlich über zielgruppenspezifische Erfahrungen und behinderungsspezifische Fortbildungskennntnisse verfügen. Alle Mitarbeitenden verfügen mindestens über Grundkenntnisse in Gebärdensprache und erweitern diese durch kontinuierliche interne Fortbildungen.

Ergänzend wird ein:e Praktikant:in im Berufsamerkennungsjaar der o. g. Berufsfelder sowie nach Bedarf ein:e Helfer:in im Freiwilligen Sozialen Jahr und eine Hauswirtschaftskraft tätig.

Zusätzlich gibt es ein am Bedarf orientiertes kunsttherapeutisches Angebot sowie heilpädagogisches Reiten. Die Abwicklung aller verwaltungstechnischen Aufgaben wird durch die Verwaltungsdienststelle in Tecklenburg übernommen.

3. Zielgruppe und Hilfebedarf

Mädchen und Jungen im Alter von 4 bis 21 Jahren mit einer Sinnesbehinderung (gehörlos, schwerhörig, sehbehindert, sprachbehindert), verbunden mit psychosozialen Problemen und/oder schulischen Defiziten, die eine Herausnahme aus dem bisherigen Umfeld erforderlich machen und einer mittel- bis langfristigen Hilfe in einer Wohngruppe bedürfen, die sich von anderen Wohngruppen durch eine zusätzliche behinderungsspezifische Förderung unterscheidet.

Überwiegend liegen in den Elternhäusern auch behinderungsunabhängig Erziehungsdefizite vor, die zu einer Überforderung in der Erziehung und zu einem erzieherischen Hilfebedarf führen. Ursachen können eigene Sozialisationserfahrungen und psychosoziale Probleme der Eltern sein, sowie psychische Erkrankungen, Suchterkrankung oder auch Delinquenz einer oder beider Elternteile.

Die Aufnahme von Kindern mit zusätzlicher Lern- oder geistiger sowie seelischer Behinderung ist möglich. Gute Erfahrungen wurden zudem bereits mit der Aufnahme von Kindern mit autistischen Störungen gemacht.

Eine Aufnahme von Kindern ist sowohl aus dem regionalen Umfeld als auch überregional möglich. In der Regel besuchen die Kinder eine der LWL-Förderschulen vor Ort, mit denen eine enge Kooperation besteht. Grundsätzlich ist jedoch auch der Besuch einer anderen örtlichen Schule, ggf. im Rahmen der Inklusion möglich. Sämtliche Schulformen sind gut erreichbar.

Die Möglichkeiten der Aufnahme werden grundsätzlich in jedem Einzelfall geprüft. Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind in der Regel:

- akute Suizidgefährdung
- ausgeprägte Suchtmittelabhängigkeiten
- sowie psychiatrisch relevante Krankheitsbilder, bei denen zunächst eine stationäre klinische Unterbringung angezeigt ist.

Die Kinder und Jugendlichen sind mittel- bis langfristig auf Unterstützung, Förderung und Begleitung angewiesen z. B.:

- bei der individuellen Grundversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- in der Gesamtentwicklung insbesondere
 - Sozialentwicklung
 - Sprachentwicklung
 - Motorische Entwicklung

- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im emotionalen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in Schule und Ausbildung

Bei den Angeboten wird der individuelle Hilfebedarf der Kinder berücksichtigt.

Die drei Gruppen arbeiten grundsätzlich alters- und geschlechtsgemischt, werden jedoch in der Regel so zusammengesetzt, dass Bedarfe entsprechende des (Entwicklungs-)Alters auch konzeptuell berücksichtigt werden können.

So werden in einer der drei Gruppen im Schwerpunkt jüngere Kinder betreut. Jüngere Kinder werden in der Regel von den Jugendämtern nur dann in einer Wohngruppe untergebracht, wenn die Vermittlung in ein familiäres Setting nicht oder noch nicht möglich ist. Insbesondere bei hörgeschädigten Kindern sind im Rahmen der Wohngruppe häufig zunächst grundlegende Kompetenzen der Kommunikation z.B. mittels Gebärdensprache auszubilden, die im Elternhaus zuvor nicht entwickelt werden konnten.

Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die spätere Vermittlung in eine Pflegefamilie oder ein familiäres Setting sollte dabei als mittelfristiges Ziel erhalten bleiben.

Innerhalb des Wohngruppenkontextes sollen jüngere Kinder dennoch möglichst Beziehungskontinuität und individuelle Zuwendung einer erwachsenen Bezugsperson erfahren.

Daher werden die Kinder im frühen Grundschulalter, insbesondere jedoch im Kindergartenalter, ganztätig jeweils zu zweit von einem/einer Betreuer:in betreut und gefördert.

Im Rahmen einer Gruppe von 7 bis 8 Kindern soll dieses kleine Setting über den Tag auf der einen Seite den Erwerb sozialer Kompetenz in überschaubarem Rahmen ermöglichen; auf der anderen Seite soll es dem Kind Sicherheit und ein größtmögliches Maß an persönlicher Zuwendung und Aufmerksamkeit geben. Die permanente Begleitung zweier Kinder durch die Fachkraft stellt für das Kind Orientierung und Sicherheit im Alltag, detaillierte Unterstützung, altersentsprechende Lebenserfahrungen zu machen, sowie ein hohes Maß an emotionaler Zuwendung sicher.

4. Pädagogische Grundhaltung

Die Lebensgeschichte der Kinder und Jugendlichen ist in der Regel von einem doppelten Defizit geprägt. Zum einen führt die Tatsache der Behinderung des Kindes bei den Eltern zu tiefem Schmerz. Diese Schmerzerfahrung bedarf eines umfangreichen emotionalen Entwicklungsprozesses seitens der Eltern, der im günstigsten Falle zur vollständigen Akzeptanz der Behinderung des eigenen Kindes führt.

Die Eltern sind zwangsläufig und erheblich auch mit ihrem eigenen emotionalen Prozess beschäftigt und demzufolge nicht in der Lage, dem behinderten Kind das gleiche Maß an ungeteilter Aufmerksamkeit zu geben, wie sie ein nichtbehindertes Kind erfährt.

Zum anderen erleben sie sich durch ihre Behinderung als andersartig, anders als die übrige Familie, anders als gleichaltrige Spielgefährten. Dieses führt häufig zu Gefühlen von Ausgrenzung und Isolation. Der Mangel an positiven Erfahrungen lässt die Waage des psychischen Gleichgewichtes der Kinder/Jugendlichen negativ ausschlagen, was häufig zu verschiedensten Verhaltensauffälligkeiten führt.

Diese Waage des psychischen Ungleichgewichtes wieder in ein Gleichgewicht zu bringen und zu stabilisieren, ist wesentlicher Ansatzpunkt unserer pädagogischen Arbeit. In Anlehnung an gestalttherapeutische Grundsätze halten wir das Wohlbefinden in den 3 Bereichen

- körperliches Befinden
- geistig/kognitives Befinden
- emotional/seelisches Befinden

für die wesentlichen Bedingungen für eine gute Entwicklung. Ist ein Kind traurig, ist auch seine körperliche Kraft und geistige Aufnahmefähigkeit eingeschränkt. Ist es geistig überfordert, wird es unzufrieden, aggressiv oder inaktiv.

Diese Enttäuschung oder Unfähigkeit gilt es zu erkennen und gleichzeitig dem Kind zu ermöglichen, zu erfahren, wozu es fähig ist und dieses auch zu nutzen! So kann es in die Lage versetzt werden, eine eventuell vorhandene negative Selbsteinschätzung in ein positives Selbstwertgefühl zu verwandeln.

Dieser pädagogische Ansatz hat als wesentliches Ziel, das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen des Kindes auszubauen und zu stabilisieren. Auf dieser Basis kann ein Kind neue, vielleicht auch ungeahnte Fähigkeiten entwickeln. Die Wohngruppe kann ein geeignetes Übungsfeld für ein Kind sein, sich mit seinen Fähigkeiten auszuprobieren und kennen zu lernen. Es kann positive Erfahrungen damit machen, einen geschützten Lebensraum zu erfahren. d. h. einen Lebensraum, in dem es nicht immer der behinderte Außenseiter ist.

In den Interessen der anderen Kinder erfährt es Grenzen, kann den Umgang damit erlernen und sich so ein angemessenes Sozialverhalten aneignen und stabilisieren.

Je nach Fähigkeit des jeweiligen Kindes/des Jugendlichen wird es/er auf dieser Grundlage gefördert, den sicheren geschützten Raum der Gruppe zu verlassen. Hier dienen auch jährliche Ferienfreizeiten als nützliches Übungsfeld.

Mit gezielten individuellen Angeboten werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Erfahrungen und Kontakten außerhalb der Gruppe unterstützt. Hier ist es das Ziel, eine der Behinderung entsprechende größtmögliche Integration in die Gesellschaft zu erreichen.

Jedes Kind/jede:r Jugendliche hat eine/n Bezugsbetreuer:in, der/die Ansprechpartner:in des Kindes/der Jugendlichen ist. Gleichzeitig wird jedoch darauf geachtet, dass keine Fixierung auf diese Bezugsperson entsteht, sondern tragfähige soziale Kontakte zu allen Mitarbeitenden in der Gruppe entstehen. Die Gruppenmitglieder sollen in ihren Fähigkeiten entsprechende größtmögliche Verselbständigung erlernen und bei der Suche nach einem geeigneten Lebensraum nach der Schule begleitet werden oder aber in die Familie zurückgeführt werden.

Die Einrichtung trägt in Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Kostenträger Sorge für die den Bedürfnissen des/der Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemessene Eingliederung in die Gesellschaft. Dieses geschieht in Form von Mithilfe bei der Suche nach einer Folgeeinrichtung, der Unterstützung bei der Übernahme in Betreutes Wohnen oder bei dem Übergang zu selbstständigen Wohnen, sowie bei der Eingliederung in Arbeit oder der Suche nach einer geeigneten Berufsausbildung.

Die Förderung des körperlichen Wohlbefindens geschieht durch die Unterstützung und Begleitung in der Gesundheitsfürsorge, der Körperpflege sowie durch gezielte Wahrnehmungsübungen zur intensiveren Erfahrung der eigenen körperlichen Fähigkeiten.

Die Förderung des geistig/kognitiven Bereiches beinhaltet u.a.

- Schulaufgabenbetreuung: in Absprache mit der Schule;
- Einzelförderung bei Teilleistungsschwächen;
- Erweiterung des Erfahrungshorizontes im Freizeitbereich. z.B. durch Besuche in einer Bücherei, Zoo, Nähe zur Stadt sowie zur Natur (Rieselfelder), Spielplätze, ein großes geschütztes Gelände

Bei der Unterstützung im emotionalen/seelischen Bereich steht zunächst das Anliegen im Vordergrund, dem Kind eine positive Atmosphäre anzubieten, in der nicht Leistung und Strafe, sondern Akzeptanz und liebevolle Zuwendung im Vordergrund stehen.

Auch negative Gefühle des Kindes, wie Wut, Aggression, Rückzug, Isolation gilt es anzunehmen, da sie meist auf eine berechtigte Enttäuschung oder eine Unfähigkeit sich auszudrücken hinweisen.

5. Ziele der Hilfe

- Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und einer allgemeinen lebenspraktischen Selbstständigkeit im Wohnalltag
- Entwicklung und Unterstützung größerer Selbstkompetenz
- Entwicklung und Erweiterung der Mobilität
- Entwicklung und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Hilfe bei der emotionalen Bewältigung von Krisen
- Sozial angemessene Verhaltensweisen in der Wohngruppe
- Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten in der Wohngruppe
- Förderung eines alters- und entwicklungsgerechten Freizeitverhaltens und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Soziale Integration in Schule und Freundeskreise
- Förderung der Integration in die Gesellschaft
- Entwicklung einer Lebensperspektive in Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern
- Förderung der Beziehung zur Familie
- Entlastung der Eltern im Betreuungsalltag, ggf. Erweiterung der Erziehungs- und Förderkompetenzen
- Rückführung in die Familie, sofern Erziehungsdefizite angemessen abgebaut werden konnten und Kompetenzen zur behinderungsspezifischen Förderung des Kindes erworben sind.

6. Leistungen

Pädagogische Leistungen

- ausführliches Aufnahmegespräch
- Erstellung eines individuellen Erziehungs- und Betreuungsplanes
- angemessene Beteiligung des Kinder / Jugendlichen bei der Erstellung des Hilfeplanes
- regelmäßige den Tag gestaltende Betreuungsangebote
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Training der Orientierungsfähigkeit
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der alltäglichen Lebensführung
- Gestaltung, Förderung und Erhalt von sozialen Beziehungen
- individuelle Hilfen bei der Teilnahme am Leben in der Wohngruppe
- individuelle Freizeitplanung- und Gestaltung
- jährliche Ferienfreizeiten
- Emotionale Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- Schaffung Kinder- und jugendgerechter Lernfelder
- Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes
- Angebot einer wöchentlichen gestalttherapeutischen oder einer maltherapeutischen Sitzung sowie heilpädagogisches Reiten im Bedarfsfall
- enge Kooperation mit der Schule, täglicher persönlicher Austausch ist bei Bedarf möglich.
- Begleitung bei externer. ärztlich verordneter psychotherapeutischer Behandlung.

Elternarbeit

- Elternarbeit in Form von regelmäßigen Kontakten durch das Mitteilungsheft, das Telefon oder das Faxgerät
- Hilfestellung durch Beratungsgespräche sowohl in der Wohngruppe als auch im häuslichen Umfeld
- In Einzelfällen kann die Begleitung in den hauptsächlich überregionalen Elternhäusern auf Wunsch des Kostenträgers intensiviert werden, in diesen Fällen muss die Leistung zusätzlich vergütet werden.

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit
- Lebensmittel für Frühstück und Abendbrot sowie Mahlzeiten an den Wochenenden werden überwiegend mit den Kindern / Jugendlichen im örtlichen Handel eingekauft und gemeinsam zubereitet.
- Wäschepflege
- Reinigung der Räume
- Instandhaltung der Räumlichkeiten

Medizinisch-pflegerische Leistungen

- Gesundheitsfürsorge, Arztbesuche, Gewährleistung der Durchführung ärztlicher Verordnungen für z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik